



An die Bewohner von Thüringen und Altenburg : Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Central-Gewalt um meine Enthebung von den Functionen eines Reichs-Commissars anzuhalten ... ; Weimar den 9. Februar 1849

[Weimar]

Mu#hlenfels, Ludwig von

Goth 2° 00004/04 (083)

https://dhb.thulb.uni-jena.de/receive/ufb_cbu_00012167

urn:nbn:de:urmel-933f6960-0a5f-4632-8300-ac7862a7751c1-00011519-18

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bourg

An die Bewohner von Thüringen und Altenburg.

Die gesetzliche Ordnung ist im Lande so weit hergestellt, daß ich es für meine Pflicht gehalten habe, bei der Central-Gewalt um meine Enthebung von den Functionen eines Reichs-Commissars anzuhalten.

Diesem Antrage ist genügt worden.

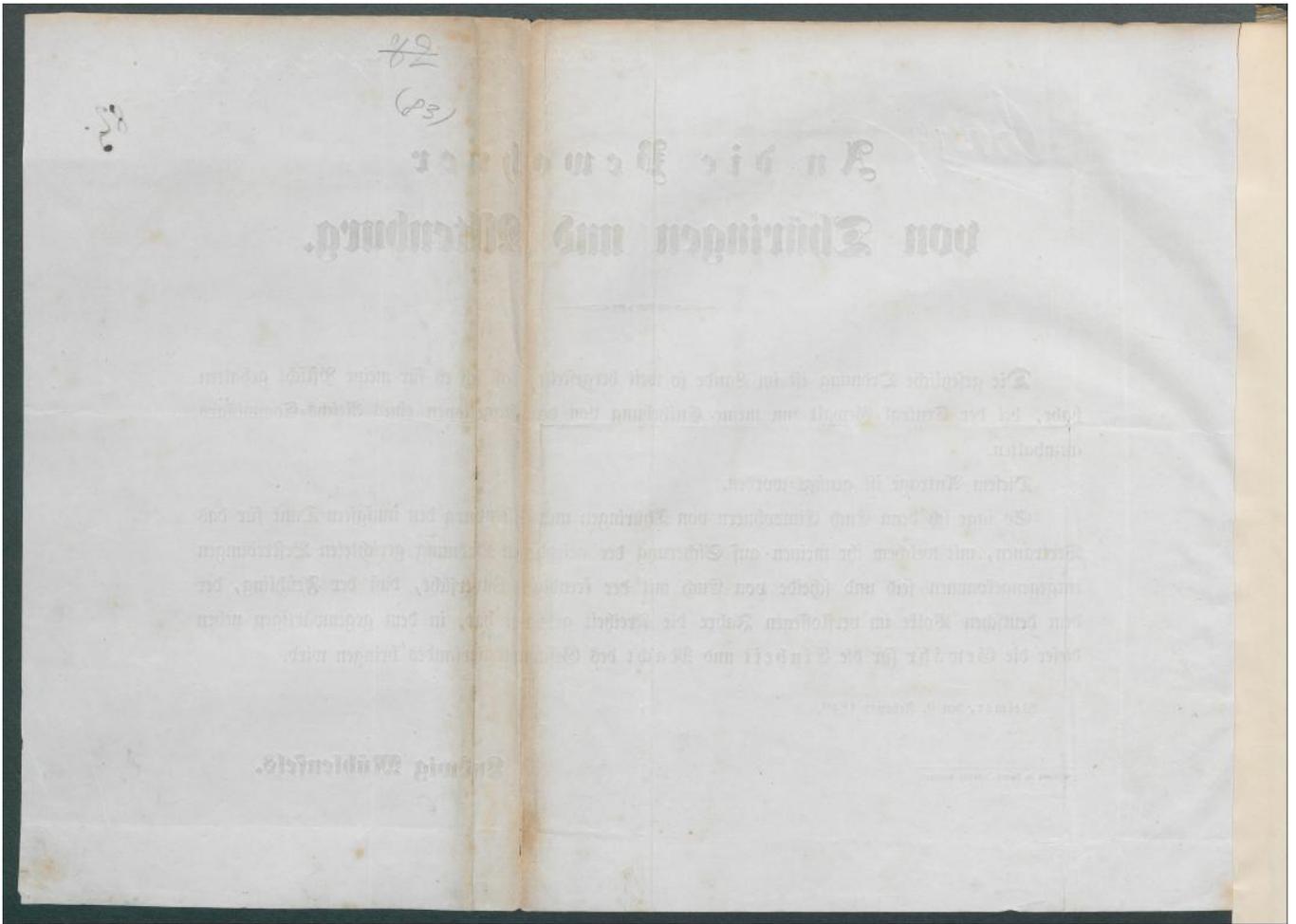
So sage ich denn Euch Einwohnern von Thüringen und Altenburg den innigsten Dank für das Vertrauen, mit welchem ihr meinen auf Sicherung der gesetzlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen entgegengekommen seid und scheidet von Euch mit der freudigen Zuversicht, daß der Frühling, der dem deutschen Volke im verflossenen Jahre die Freiheit gebracht hat, in dem gegenwärtigen neben dieser die Gewähr für die Einheit und Macht des Gesamt Vaterlandes bringen wird.

Weimar, den 9. Februar 1849.

Verdruckt im Reichs-Druck-Comptoir.

Ludwig Mühlensfels.

urn:nbn:de:urmel-933f6960-0a5f-46
32-8300-ac7862a7751c1-00011519-18



urn:nbn:de:urmel-933f6960-0a5f-46
32-8300-ac7862a7751c1-00011519-21



urn:nbn:de:urmel-933f6960-0a5f-4632-8300-ac7862a7751c1-00011519-33